

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 13. Juni 2024	Nr. 131
------	----------------------------	---------

Bekanntgabe zur Höhe des Landesmindestlohns

Vom 28. Mai 2024

Die Höhe des Mindestlohnes entspricht gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 Landesmindestlohngesetz der Höhe des Eingangsentgelts des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in dessen jeweils geltender Fassung (Entgeltgruppe 1 Stufe 2 der Anlage B zum TV-L, ausgehend von einer Stundenanzahl von 39,2 Stunden pro Woche).

Aufgrund Tarifabschluss vom 9. Dezember 2023 steigen das Eingangsentgelt des TV-L und zugleich der Landesmindestlohn ab dem 1. November 2024 auf 13,46 Euro und ab dem 1. Februar 2025 auf 14,28 Euro.

Der Senat